

Wir schauen aufs Ganze.
Die bio austria Bäuerinnen und Bauern



Vorarlberg

EU-Bio-Verordnung
Neu ab 1.1.2022



Inhalt:

Praktische
Auswirkungen
auf die Bereiche
Grünland
Wiederkäuer

Nichtinhalt:

Detaillierte rechtliche
Grundlagen

Weide -
Grundsatzdiskussion



Vorarlberg

Weide am Biobetrieb

Weidehaltung am Biobetrieb



gemäß Verordnung (EU) 2018/848
Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden
müssen ständigen (sprich täglichen) **Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten.**

Keine Weideverpflichtung wenn Witterung, jahreszeitliche Bedingungen oder Zustand des Bodens nicht passen. → Weideaufzeichnung/Weideblatt

Das heißt: Alle Tiere müssen auf die Weide!

Keine Ausnahmen aufgrund struktureller Einschränkungen am Betrieb.



Vorarlberg

Zugang zu Freigelände für Pflanzenfresser am Bio-Betrieb

Haltungsform	Monat											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A: Laufstall mit Auslauf	Zugang zu Auslauf			Optimum an Weide + Zugang zu Auslauf, wenn Weide umstandsbedingt nicht möglich						Zugang zu Auslauf		
B: Laufstall ohne Auslauf	Laufstallhaltung			Maximum an Weide						Laufstallhaltung		
C: temporäre Anbindehaltung	Zugang zu Freigelände mind. 2x/Woche			Maximum an Weide + Freigeländezugang mind. 2x/Woche, wenn Weide umstandsbedingt nicht möglich						Zugang zu Freigelände mind. 2x/Woche		
D: ganzjährige Freilandhaltung	Haltung im Freien (Witterungsschutz)			Maximum an Weide						Haltung im Freien (Witterungsschutz)		

Differenzierung Optimum/Maximum



Optimum an Weide im Haltungssystem A

Weideland muss vorrangig dem Aspekt „Bewegung“ gerecht werden.

Maximum an Weide im Haltungssystem B und C

(B = Laufstall ohne Winterauslauf, C = Kombinationshaltung)

„Zugang zu Weideland muss den Aspekten **Fütterung** und **Bewegung** in umfassender Weise Rechnung tragen.“

→ Keine Mindestanforderungen wie Futteraufnahme oder Stunden definiert

Weidevorgaben Jungtiere



Ausnahme von der Weide für Kälber (bis 90 Tage), Kitze und Lämmer (bis 45 Tage)

Beispiel Kälber:
Mindesttränkezeit (90 Tage Kälber) oder betriebsindividuelle
Tränkezeit

+ 4 Wochen Umstellungsfütterung

**→ einzeltierbezogene Ausnahmen
für Kälber, Kitze und Lämmer**

z. B. wenn keine praktikablen Weidegruppen
möglich sind



Weidevorgabe männliche Rinder und Endmast Rinder und Weide



Über ein Jahr alte männliche Rinder (Stiere und Ochsen) müssen **Zugang zu Weideland oder Freigelände** haben.

Endmast von ausgewachsenen Rindern im Stall (weiblich) für die Fleischerzeugung nicht mehr erlaubt.

→ **In der Endmastphase ist eine Bewegungsweide aber ausreichend.**

→ Bei Kalbinnen, Ochsen und Stieren (über 1 Jahr) im Haltungssystem B und C ist eine Endmast mit Bewegungsweide möglich.

→ Männliche Rinder über 1 Jahr können im Laufstall mit Auslauf gehalten werden. (Haltungssystem A)

Temporäre Unterbrechungen der Weidehaltung



Temporäre Unterbrechungen der Weide aufgrund von veterinärmedizinischen Gründen

Darunter fallen z. B. Belegen, Trockenstellen, Abkalbung, Quarantäne, Verkaufsvorbereitung, Klauenpflege ...

Gruppenweise Auslaufnutzung im Haltungssystem
A nicht möglich, weil ständiger Zugang zum Auslauf gefordert.



Vorarlberg

Fütterung

Futtermittel

Geringe Änderungen

- Zukauf von max. 25% Umstellungsfuttermittel (statt bisher 30%)
- 20% von betriebseigenen Flächen aus Beweidung, Ernte vom Grünland, Futterkulturen, Eiweißpflanzen (z.B. Flächenzugang)
- max. 15% Anteil von Kraftfutter an der Gesamtration

Herkunft

Grundsätzlich vom eigenen Betrieb & regionalen Betrieben:

Raufutterverzehrer: 60% ab 1.1.2024 70%

Schweine & Geflügel: 30% vom eigenen Betrieb (statt bisher 20%);

Milchaustauscher dürfen während der Mindesttränkezeit nicht verwendet werden. (90 🐄 / 45 🐑 / 40 🐷 Tage)

Nur in Notfällen darf Bio-Milchaustauscher mit tierärztlicher Bestätigung verwendet werden.





Vorarlberg

Tierbehandlung

Tierbehandlung



Vorbeugender Einsatz von chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln und Antibiotika ist verboten.

Verdopplung der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit
Wenn = 0 Tage → Mindestwartezeit von 48 Stunden

Maximal 3 tierärztliche Behandlungen innerhalb von 12 Monaten -- Falls Lebenszyklus des Tieres weniger als ein Jahr beträgt, dann maximal 1 Behandlung

Unter Behandlung ist nicht die einmalige Verabreichung eines Arzneimittels zu verstehen, sondern die Behandlung einer Krankheit vom Beginn bis zu ihrer Ausheilung.

Keine Bio-Vermarktung der Erzeugnisse und Umstellungsfristen beginnen erneut



Vorarlberg

Eingriffe

Erlaubte Eingriffe



Nur mit behördlicher Genehmigung:

- Entfernen der Hornknospen bei bis zu sechs Wochen alten Kälbern bzw. vier Wochen alten Kitzen (betriebsbezogene AGN)
- Enthornung von Rindern über sechs Wochen (Einzeltierbezogene Genehmigung)
- Schwanzkupieren von bis zu sieben Tagen alten Lämmern
- 3 Jahresfrist bleibt vorerst aufrecht (bis 31.12.2022 gültig) -- > neuerliche Antragstellung

Ohne Genehmigung möglich:

- Kastration
- Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren ab 10 Monate (Tier bleibt BIO)





Vorarlberg

Haltung / Stall

Kombinationstierhaltung



In Österreich gilt weiterhin: **35 RGVE bei mehreren Tierkategorien bzw. 20 RGVE bei einer Tierkategorie im Jahresdurchschnitt.**

Die Betriebshöchstgrenze beträgt **maximal 50 Tiere** (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monaten).

Betriebe mit Genehmigung der Behörde brauchen keinen neuen Antrag stellen.

Genehmigung der temporären Anbindehaltung im Zusammenhang mit Alpbetrieben

→ Einstufung als „Traditionelle Wirtschaftsweise“ ist akzeptabel → Genehmigung notwendig – Details und Vorgehensweise noch offen.

Stall- und Auslaufflächen



Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine

Keine Änderung bei Flächenvorgaben;

Neu:

Maximal 50% der Mindestaußenfläche dürfen überdacht sein.

Gemeinsame Auslaufnutzung wird zum Problem, wenn der Auslauf statt Weide verwendet wird.

(Haltungsform A – Laufstall mit ständigem Auslauf)

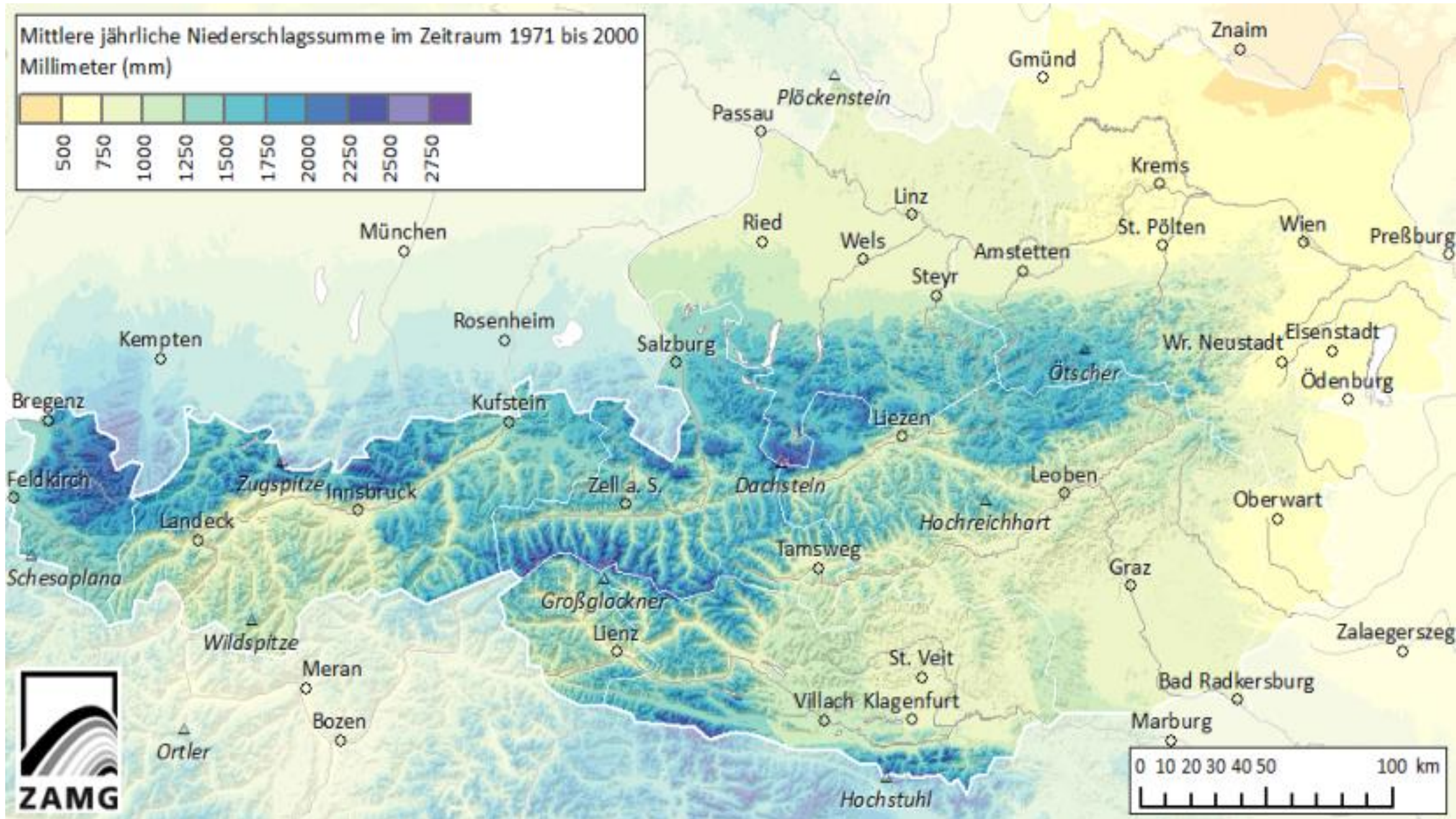
Prüfungen.

Ausnahmen dazu in Gegenden mit mehr als 1200mm Niederschlag und für Abferkel- und Ferkelaufzuchtbuchten. Hier beträgt der Prozentsatz 75%.

Bis 2030 Übergangsfrist für bereits bestehende Bauten.

Laufende Evaluierung durch Kontrollstellen bei Vorort Prüfungen.





Ställe mit integriertem Auslauf – Diskussionen laufen noch!



Vorarlberg

Sollten solche Stallbauvorhaben heuer geplant sein – **VORSICHT!**





Vorarlberg

Tierzukauf 2022

Tierzukauf bleibt 2022 im Wesentlichen gleich...



Zuchtstiere

unbeschränkt

Zuchtkälber < 6 Monaten

unbeschränkt

Zuchtkalbinnen

(noch nie gekalbt)

10% pro Jahr

Bei erheblichem

Bestandaufbau aber nur

Mit Genehmigung

40% pro Jahr

Neues Formular

Selbiges bei den anderen Tierarten – siehe
Beratungsblatt Tierzukauf!

**Ausnahme gefährdete Tierrassen – Zukauf
zur Zucht ab 1.1.2022 ohne Antrag möglich!**



Vorarlberg

Tierzukauf ab 2023 Ausblick

Zukauf konv. Zuchttiere nur mit behördlicher Genehmigung!



**Ausnahme: gefährdete Nutzierrassen
Zukauf bereits ab 1.1.2022 ohne
Einschränkung möglich.**

Ablauf ab 2023

1. Abfrage Bio-Tierdatenbank
(Verfügbarkeitsdatenbank)
2. Antragstellung über VIS
3. Genehmigung durch die Behörde

Bio Tierdatenbank – Thema am 23. Februar



A screenshot of the Almmarkt.com website. The header shows the Almmarkt.com logo and a "NEWS" link. Below is a large image of a green field. The main content area is divided into a left sidebar and a right main section. The sidebar has a "Kategorie" section with dropdowns for "Tiere", "Zucht- und Nutztiere", and "Rind". Below that is an "Allgemein" section with a checked "Bio" checkbox, a "Zuchtverband" dropdown set to "Alle", and a "Tier" dropdown set to "Alle". The main section displays a listing for a cow named "GERDA 138 (AT 822.580.338)" from Salzburg, Nussdorf, AT-5151. It includes details like "GZW: 98", "Rasse: Fleckvieh", and a bid of "1.199,00 €". There are also labels for "VERSTEIGERUNG" and "SOFORTKAUF MÖGLICH".

Rinder, Schafe und Ziegen:
www.almmarkt.com

Schwein:
www.pig.at

Registrierung notwendig.

Inseraterstellung: kostenlos

Abfrage: kostenlos

**Tierversteigerungen
(über Zuchtverbände) gebührenpflichtig**

Bio Tierdatenbank – Thema am 23. Februar



Verfügbare Tiere aus drei Bereichen werden angezeigt:

Bio-Tier Inserate

Herdbuchtiere

Versteigerungstiere

Tiere können nach Abfrage zugekauft werden, außer bei Bestandeseerweiterung (40%) Hier muss bereits vor dem Zukauf die Genehmigung der Behörde aufliegen.

Abfrage ist fünf Werktage gültig.

Innerhalb dieser Frist erfolgt die Antragstellung über das VIS.



Vorarlberg

Tierzukauf gefährdetet Nutztierassen

Zukauf gefährdeter Nutztierassen zu Zuchtzwecken wird erleichtert



**Keine Einschränkungen bei
Zukauf konv. Tiere ab 1.1.2022 laut ÖPUL:**

Ennstaler Bergschecken

Kärntner Blondvieh

Murbodner

Original Braunvieh

Original Pinzgauer

Pustertaler Sprintzen

Tiroler Grauvieh

Tux-Zillertaler

Waldviertler Blondvieh

**Aber Achtung:
Umstellungszeiten beachten!**



Vorarlberg

Stier und Weide

Haltung von Zuchtstieren ist auf Bio Betrieben weiterhin ohne Weide möglich!



Anbindehaltung
+ zwei mal Auslauf/Woche

Stier erhält konventionellen Status,
darf aber am Betrieb bleiben.

Laufstall
+ dauerhaft zugänglicher Auslauf
Stier bleibt BIO

Ohne Auslauf → Stier wird konv. darf
aber am Betrieb bleiben.



Vorarlberg

Vorsorgemaßnahmen

Vorsorgemaßnahmen



Es müssen verhältnismäßige und angemessene Vorsorgemaßnahmen getroffen werden um die Risiken einer Kontamination durch nicht für die Bio Landwirtschaft zugelassene Produkte zu vermeiden.

Bsp.: Es muss sichergestellt sein, dass ein Mähdrescher von einem Lohnunternehmer der von einem konv. bewirtschafteten Feld kommt, ordnungsgemäß gereinigt wird.

Vorsorgemaßnahmen

Neue Richtlinie in Österreich ab 1.1.2022



Für Grünlandbetriebe relevant:

Kontaminierung durch ...

o **nicht erlaubte Betriebsmittel**

Risikobereich: Einsatz von nicht genehmigtem konv. Saatgut, Zukauf organische Dünger, ...

o **Restmengen konv. Waren oder Betriebsmittel**

Risikobereich: Überbetrieblicher Maschineneinsatz, Lohntätigkeit, ...

o **Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel**

Risikobereich: Verwendung nicht erlaubter Mittel

o **Abdrift vom Nachbargrundstück**

Nur relevant wenn Grünlandflächen an konv. Äcker grenzen

Angrenzender Nachbarbetrieb muss über Bio-Produktion informiert werden.

Vorsorgemaßnahmen

Informationspflicht von angrenzenden konv. Landwirten.

Keine Informationspflicht bei:

- konv. Grünland oder Ackerfutter
- Wald
- Pufferzone

Bsp.:

Bio Grünland grenzt direkt an einen konv. Maisacker an

-> Hier gilt eine Informationspflicht!

Jeder Betrieb muss seine Risikoanalyse und seine gesetzten Maßnahmen dokumentieren und regelmäßig überprüfen

Die Dokumentation muss bei der Kontrolle aufliegen.

Umsetzung bis spätestens Vegetationsbeginn 2023

Checkliste von Bio Austria verwenden.





Vorarlberg

Saatgut

Pflanzenvermehrungsmaterial = Saatgut



Ziel ist, das Angebot und den Einsatz von Bio-Saatgut zu erhöhen

- Abschaffung von Ausnahmegewilligungen für nicht biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial
- 2026 Bericht über die Verfügbarkeit von Bio-Vermehrungsmaterial und 2029 gegebenenfalls Anpassung der Frist 2037 (Ende aller Ausnahmen)

Saatgut



Biosaatgut Datenbank

Rechtliches zu Biosaatgutdatenbank

Eintragung in die Biosaatgutdatenbank

Inhalt der Biosaatgutdatenbank

Berichte Ausnahmegenehmigungen

Allgemeine Ausnahmegenehmigungen

Biosaatgutvermehrungsflächen

Gebührenordnung zur Biosaatgutdatenbank

Kontakt

Datenbankauswahl

(zb. Capo)



Wintergetreide



Sommergetreide & Mais



Futterpflanzen



- Grundsätzlich immer **Bio-Saatgut**.
- Wenn nicht verfügbar **Umstellungsware ohne Ausnahmegenehmigung**.
- **Nichtbiologisches Saatgut nur mit Ausnahmegenehmigung**
- Verfügbarkeit von Bio- und UM-Saatgut in AGES Datenbank:

[Bio-Saatgutdatenbank](#)

Das bedeutet für den Landwirt

2022 noch kein Ansuchen für konv. Saatgutmischung notwendig.

Betrifft!: Dauerwiesen, Dauerweiden, Nachsaat



Kein Antrag auf Ausnahme notwendig, wenn

- Biologische oder Umstellungs-Einzelkomponenten
- Biologische oder Umstellungs-Mischungen
- Mischungen mit min. 70% Anteil an BIO/UM Komponenten, sofern sie in der Liste der nat. Ausnahmegenehmigungen angeführt sind

Antrag auf Ausnahme notwendig, wenn

- Nichtbiologische Einzelkomponenten
- Nichtbiologische Mischungen





Mehr
Aufzeichnungen

Mehr Anträge =
höhere Kosten

Fazit

Plattform „VIS“
gewinnt an
Bedeutung

Weniger
allgemeine
Ausnahmen



Nächstes Jour Fixe

Mittwoch, 23. Februar
20:00

2. Thema: Tierdatenbank, VIS, online Anwendungen



Fragen jetzt → Kamera einschalten

oder per email an florian.vinzenz@bio-austria.at

Danke für die Aufmerksamkeit!